



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39823  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.09.2017

Nachhaltiges Vorgehen gegen das Blockieren  
von Anwohnerparkplätzen durch gewerblich genutzte  
Anhänger am Kosegartenplatz.  
Bitte um Prüfung eines Parkverbots im Bereich  
der Abfallcontainer am Kosegartenplatz.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03971 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 27.07.2017 und teilen dazu Folgendes mit:

Ein früherer Antrag des Bezirksausschusses 16 vom 08.12.2016 in gleicher Angelegenheit  
wurde vom Kreisverwaltungsreferat mit Schreiben vom 02.03.2017 wegen abgestellter  
Anhänger beantwortet.

Im neuerlichen Antrag wird wiederum erläutert, dass in letzter Zeit um den Kosegartenplatz  
viele Anwohnerparkplätze durch gewerblich genutzte Anhänger blockiert werden. Dies erfolgt  
trotz ausgestellter Strafzettel.

Auf Grund des Antrages wurde am 26.09.2017 eine Ortsbesichtigung am Kosegartenplatz  
vorgenommen. Dabei wurde bei Anwesen Nr. 8 und nördlich Anwesen Nr. 10 jeweils ein  
geparkter Anhänger festgestellt.

Im Bereich außerhalb der unmittelbar anliegenden Wohnbebauung konnten in der  
Ortsfahrbahn der Putzbrunner Straße im Abschnitt zwischen der westlichen und östlichen

Fahrbahn des Kosegartenplatzes im Anschluss an die dortigen Wertstoffcontainern noch weitere drei Anhänger registriert werden. Die Anhänger sind so abgestellt, dass der Fahrverkehr nicht beeinträchtigt wird, da eine Durchfahrbreite von mindestens 3 m noch verbleibt. Eine Gefährdung des Straßenverkehrs ist deshalb nicht gegeben. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung dürfen Anhänger bis zu zwei Wochen an der gleichen Stelle geparkt werden. Für das Kreisverwaltungsreferat ergibt sich dann ein Handlungsbedarf, wenn durch abgestellte Anhänger tatsächlich eine Gefährdung des Straßenverkehrs verbunden ist. Dies konnte am Kosegartenplatz und an der Ortsfahrbahn der Putzbrunner Straße nicht festgestellt werden.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn vom Kreisverwaltungsreferat keine weiteren verkehrlichen Maßnahmen, wie das geforderte Parkverbot für Anhänger im Bereich der Abfallcontainer, als erforderlich angesehen werden, zumal die Polizei bereits um eine Ahndung von verbotswidrig abgestellten Anhängern ersucht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/141